

## Kreistagsdrucksache Nr. 055/24

**AZ. GB1/A16**

Anlagen: 3 (nichtöffentlich)

### Tagesordnungspunkt

Austausch des zentralen Speichersystems sowie der dazugehörigen Netzwerk- und Serverkomponenten

### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 08.05.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.05.2024

---

### Beschlussvorschlag:

Mit der Lieferung der Systeme und Lizenzen für den Austausch des zentralen Speichersystems sowie der dazugehörigen Netzwerk- und Serverkomponenten der Landkreisverwaltung mit Gesamtkosten in Höhe von 2.640.538,88 € werden folgende Firmen beauftragt:

1. Mit der Lieferung des zentralen Speichersystems in Höhe von 2.236.423,27 € wird als Inhouse-Vergabe die ProVitako e.G., Charlottenstr. 65, 10117 Berlin über den Rahmenvertrag (Bekanntmachung EU-Amtsblatt 2021/S 237-623699) beauftragt.
2. Mit der Lieferung der Netzwerkkomponenten der Speicher-Infrastruktur in Höhe von 113.665,13 € wird als Inhouse-Vergabe die SVA System Vertrieb Alexander GmbH, Bertha-Benz-Platz 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen über den Rahmenvertrag (Bekanntmachung EU-Amtsblatt 2023/S 136-433254) der civillent GmbH, Carl-Zeiss-Straße 15, 72770 Reutlingen (Tochterfirma des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart) beauftragt.
3. Mit der Lieferung der Softwarelizenzen der Backup-Lösung in Höhe von 114.252,66 € wird als Inhouse-Vergabe die SVA System Vertrieb Alexander GmbH, Bertha-Benz-Platz 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen über den Rahmenvertrag (Bekanntmachung EU-Amtsblatt 2023/S 136-433254) der civillent GmbH, Carl-Zeiss-Straße 15, 72770 Reutlingen (Tochterfirma des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart) beauftragt.
4. Mit der Lieferung der Netzwerkkomponenten der Backup-Infrastruktur in Höhe von 8.329,10 € wird im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Preisermittlung und Preisvergleich gem. §12 UVgO die SVA System Vertrieb Alexander GmbH, Bertha-Benz-Platz 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen beauftragt.
5. Mit der Lieferung des Backup-Servers und des Monitoring- & Disaster-Recovery-Servers in Höhe von 49.032,62 € wird im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Preisermittlung und Preisvergleich gem. §12 UVgO die SVA System Vertrieb Alexander GmbH, Bertha-Benz-Platz 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen beauftragt.
6. Mit der Lieferung des Bandlaufwerks / Tape-Library in Höhe von 45.353,60 € wird im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Preisermittlung und Preisvergleich gem. §12 UVgO die SVA System Vertrieb Alexander GmbH, Bertha-Benz-Platz 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen beauftragt.
7. Mit der Dienstleistung zur Bereitstellung eines Cloud-Speichers - S3 as a Service in Höhe von ca. 21.420,00 € über die Laufzeit von 5 Jahren wird im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Preisermittlung und Preisver-

- gleich gem. §12 UVgO die IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur beauftragt.
8. Mit der Dienstleistung zur Unterstützung bei der Implementierung der o.g. Komponenten in Höhe von 52.062,50 € über die Laufzeit von 5 Jahren wird im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Preisermittlung und Preisvergleich gem. §12 UVgO die SVA System Vertrieb Alexander GmbH, Bertha-Benz-Platz 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen beauftragt.
  9. Der Kreistag bewilligt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.771.423,27€ zur Finanzierung des zentralen Speichersystems (Position 1) im Finanzhaushalt. Die überplanmäßige Auszahlung ist gem. § 84 Abs. 1 GemO unabweisbar.

---

### **Sachverhalt:**

Der Leasing-Vertrag des gemäß Kreistagsbeschluss vom 08.05.2019 (Kreistags-Drucksache Nr. 044/19) beschafften zentralen Speichersystems (Pool aus vielen zu einer Einheit zusammengeschlossenen Festplatten. Daten und Anwendungen können hierauf betriebssystemunabhängig gespeichert und abgerufen werden. Grundlage der kompletten Serverinfrastruktur des Landratsamt Tübingen.) läuft im Laufe des Jahres aus. Das eingesetzte System hat seine Leistungs- und Kapazitätsgrenze erreicht, es befindet sich am Ende seines Lebenszyklus. Mit der Neubeschaffung des Netzwerkspeichers sowie dazugehöriger Netzwerk- und Serverkomponenten soll die Betriebs- und Datensicherheit für mindestens 5 Jahre gewährleistet werden.

Die zentrale Speicherinfrastruktur ist für die Erbringung der Aufgaben des Landratsamt Tübingen von zentralster Bedeutung. Es stellt Speicherkapazitäten für die allgemeine Dateiablage, die Virtualisierungsumgebung mit rd. 210 virtuellen Servern inklusive unternehmenskritischer Serversysteme (Dokumentenmanagementsysteme wie die E-Akte, Personalakte, Flüchtlingsmanagementsystem, Mail- und Datenbankserver, etc.) zur Verfügung. Mit Ausnahme der bei Komm.ONE, o.ä. gehosteten Fachanwendungen werden alle im Landratsamt Tübingen verarbeiteten Daten auf der zentralen Speicherinfrastruktur gespeichert. Ein Ausfall bzw. eine Verschlechterung der Leistung des Speichersystems hätte weitreichende Konsequenzen für den IT-Betrieb des Landratsamt Tübingen.

Der Ersatzbeschaffung des zentralen Speichersystems liegt eine Neukonzeption des Speichernetzwerks und Backup-Konzepts zugrunde. Die neue Speicherinfrastruktur wurde unter Berücksichtigung hoher Sicherheitsanforderungen geplant. Dabei wurden u.a. Anforderungen des BSI (Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik) IT-Grundschutz sowie Best Practices der Hersteller berücksichtigt. Die erforderliche Speicherkapazität, Lizenzen und Übertragungsgeschwindigkeiten wurden dem Konzept bedarfsgerecht zugrunde gelegt und anhand von Wachstums- und Erfahrungswerten der letzten 5 Jahre festgelegt. Bei der Neukonzipierung wurden Anforderungen der Digitalisierung (z.B. Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen im gesamten Landratsamt, Post-Verscannung/digitaler Posteingang) berücksichtigt.

Im Zeitraum von Februar 2023 bis März 2024 wurde eine detaillierte Markterkundung und Preisrecherche mit ausführlichen Teststellungen von Systemen der betrachteten Hersteller in der IT-Infrastruktur des Landratsamt Tübingen durchgeführt. Die im Folgenden aufgeführten Systeme konnten alle Anforderungen vollständig erfüllen.

### **Beschaffung des zentralen Speichersystems sowie der dazugehörigen Netzwerk- und Serverkomponenten**

1. Lieferung des zentralen Speichersystems inkl. 5 Jahren Wartung

Das Landratsamt Tübingen kann über das regionale Rechenzentrum Komm.ONE, Krai-lenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart, bei dem das Landratsamt vertraglich und über Stim-mrechte in den Gremien beteiligt ist im Rahmen eines sogenannten Streckengeschäfts Rah-menverträge der ProVitako e.G., Charlottenstr. 65, 10117 Berlin nutzen. Die ProVitako e.G. verfügt über eine im Jahre 2021 europaweit ausgeschriebene Rahmenvereinbarung zur Lie-ferung diverser Hard- und Software inkl. des zentralen Speichersystems. Entsprechend § 108 Abs.4 Nr.1 GWB kann die ProVitako e.G. über das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE im Rahmen der Inhouse-Vergabe mit der Lieferung des Speichersystems beauf-tragt werden. Für das Vertragshandling der ProVitako & Komm.ONE werden Kosten in Höhe von 5% der Netto-Angebotssumme fällig. Der Rahmenvertragspartner netgo Ost GmbH, Car-lo-Schmid-Straße 15, 52146 Würselen wurde zur Angebotsabgabe am 31.01.24 aufgefor-dert. Ein entsprechendes Angebot über 2.129.926,93 € ging am 03.04.24 bei uns ein. Die Gesamtkosten des Angebots belaufen sich inkl. der Kosten für das Vertragshandling auf insgesamt 2.236.423,27 €. Das Angebot über den Rahmenvertrag ist wirtschaftlich und aus-kömmlich. Die Systeme erfüllen alle Pflichtenforderungen und konnten alle in der Teststel-lung umgesetzten Szenarien erfolgreich abbilden.

Im Ergebnis wird eine Beschaffung des Speichersystems zum Angebotspreis von **2.236.423,27 €** über den Rahmenvertrag (Bekanntmachung EU-Amtsblatt 2021/S 237-623699) als Inhouse-Vergabe gem. § 108 Abs.4 Nr.1 GWB vorgeschlagen.

## 2. Lieferung der Netzwerkkomponenten der Speicher-Infrastruktur inkl. 5 Jahren Wartung

Die civillent GmbH, Carl-Zeiss-Straße 15, 72770 Reutlingen als Tochterfirma des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE, bei dem das Landratsamt vertraglich und über Stim-mrechte in den Gremien beteiligt ist, verfügt über eine mit einem Hersteller von Netzwerkkom-ponenten im Jahre 2023 europaweit ausgeschriebene Rahmenvereinbarung zur Lieferung di-verser Hard- und Software. Entsprechend § 108 Abs.4 Nr.1 GWB kann das kommunale Re-chenzentrum Komm.ONE im Rahmen der Inhouse-Vergabe, mit der Lieferung der Netzwerk-Komponenten beauftragt werden. Der Rahmenvertragspartner SVA System Vertrieb Alexan-der GmbH, Bertha-Benz-Platz 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen der Komm.ONE wurde zur Angebotsabgabe am 29.01.24 aufgefordert. Ein entsprechendes Angebot über 113.665,13 € ging am 24.03.24 bei uns ein. Die Wirtschaftlichkeit des Rahmenvertrags wurde im März 2024 im Rahmen von Vergabe 2024/16.01 / KT-DS 022/24 geprüft. Das Angebot über den Rahmenvertrag ist wirtschaftlich und auskömmlich.

Im Ergebnis wird eine Beschaffung der Netzwerkkomponenten zum Angebotspreis von **113.665,13 €** über den Rahmenvertrag (Bekanntmachung EU-Amtsblatt 2023/S 136-433254) der civillent GmbH (Tochterfirma des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE) vorge-schlagen.

## 3. Lieferung von Softwarelizenzen der Backup-Lösung mit 5 Jahren Laufzeit

Die civillent GmbH als Tochterfirma des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE, bei dem das Landratsamt vertraglich und über Stim-mrechte in den Gremien beteiligt ist, verfügt über eine mit einem Hersteller von Netzwerkkomponenten im Jahre 2023 europaweit ausge-schriebene Rahmenvereinbarung zur Lieferung diverser Hard- und Software. Entsprechend § 108 Abs.4 Nr.1 GWB kann das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE im Rahmen der Inhouse-Vergabe, mit der Lieferung der Softwarelizenzen beauftragt werden. Der Rahmen-vertragspartner SVA System Vertrieb Alexander GmbH der Komm.ONE wurde zur Ange-botsabgabe am 29.01.24 aufgefordert. Ein entsprechendes Angebot über 114.252,66 € ging am 08.04.2024 bei uns ein. Die Wirtschaftlichkeit des Rahmenvertrags wurde im März 2024 im Rahmen von Vergabe 2024/16.01 / KT-DS 022/24 geprüft. Das Angebot über den Rah-menvertrag ist wirtschaftlich und auskömmlich.

Im Ergebnis wird eine Beschaffung der Softwarelizenzen der Backup-Lösung zum Angebotspreis von **114.252,66 €** über den Rahmenvertrag (Bekanntmachung EU-Amtsblatt 2023/S 136-433254) der civillent GmbH (Tochterfirma des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE) vorgeschlagen.

#### 4. Lieferung der Netzwerkkomponenten der Backup-Infrastruktur inkl. 5 Jahren Wartung

Es ist ein Auftragswert in Höhe von ca. 8.000 € (netto) zu erwarten. Gem. § 12 UVgO und Ziff. 3.5. lit. d der Dienstanweisung Vergaberichtlinie vom 27.12.2023 kann bei einem geschätzten Auftragswert bis 50.000 EUR eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Preisermittlung und Preisvergleich durchgeführt werden (vgl. Anlage 2).

Im Ergebnis wird die Vergabe zur Lieferung der Netzwerkkomponenten der Backup-Infrastruktur zum Angebotspreis von **8.329,10 €** an die SVA System Vertrieb Alexander GmbH vorgeschlagen.

#### 5. Lieferung des Backup-Servers und des Monitoring- & Disaster-Recovery-Servers inkl. 5 Jahren Wartung

Es ist ein Auftragswert in Höhe von ca. 45.000 € (netto) zu erwarten. Gem. § 12 UVgO und Ziff. 3.5. lit. d der Dienstanweisung Vergaberichtlinie vom 27.12.2023 kann bei einem geschätzten Auftragswert bis 50.000 EUR eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Preisermittlung und Preisvergleich durchgeführt werden (vgl. Anlage 2).

Im Ergebnis wird die Vergabe zur Lieferung des Backup-Servers und des Monitoring- & Disaster-Recovery-Servers zum Angebotspreis von **49.032,62 €** an die SVA System Vertrieb Alexander GmbH vorgeschlagen.

#### 6. Lieferung des Bandlaufwerks / Tape-Library inkl. 5 Jahren Wartung

Es ist ein Auftragswert in Höhe von ca. 35.000 € (netto) zu erwarten. Gem. § 12 UVgO und Ziff. 3.5. lit. d der Dienstanweisung Vergaberichtlinie vom 27.12.2023 kann bei einem geschätzten Auftragswert bis 50.000 EUR eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Preisermittlung und Preisvergleich durchgeführt werden (vgl. Anlage 2).

Im Ergebnis wird die Vergabe zur Lieferung des Bandlaufwerks / Tape-Library zum Angebotspreis von **45.353,60 €** an die SVA System Vertrieb Alexander GmbH vorgeschlagen.

#### 7. Dienstleistung zur Bereitstellung eines Cloud-Speichers - S3 as a Service

Es ist ein Auftragswert in Höhe von ca. 20.000 € (netto) zu erwarten. Gem. § 12 UVgO und Ziff. 3.5. lit. d der Dienstanweisung Vergaberichtlinie vom 27.12.2023 kann bei einem geschätzten Auftragswert bis 50.000 EUR eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Preisermittlung und Preisvergleich durchgeführt werden (vgl. Anlage 2).

Über die geplante Nutzungsdauer von 5 Jahren sollen ca. 20 TB an Daten im S3-Cloud-Speicher gespeichert werden.

Die Abrechnung des S3-Cloud-Speicherplatzes erfolgt nach Aufwand. Somit kann kein konkretes Angebot angefordert, sondern nur eine Schätzung der Gesamtkosten bei der maximalen zu erwartenden Auslastung von 20 TB über 5 Jahre vorgenommen werden.

Im Ergebnis wird die Vergabe der Dienstleistung zur Bereitstellung eines Cloud-Speichers - S3 as a Service zum Preis von 0,015 € / GB / 30 Tage und somit über die Laufzeit von 5 Jahren zu insgesamt **ca. 21.420,00 €** an die IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur vorgeschlagen.

## 8. Dienstleistung zur Unterstützung bei der Implementierung der o.g. Komponenten

Die erforderliche Dienstleistung zur Unterstützung bei der Implementierung wird auf 35 Tage à 8 Stunden geschätzt. Es ist ein Auftragswert in Höhe von ca. 45.000 € (netto) zu erwarten. Gem. § 12 UVgO und Ziff. 3.5. lit. d der Dienstanweisung Vergaberichtlinie vom 27.12.2023 kann bei einem geschätzten Auftragswert bis 50.000 EUR eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Preisermittlung und Preisvergleich durchgeführt werden (vgl. Anlage 2).

Im Ergebnis wird die Vergabe der Dienstleistung zur Unterstützung bei der Implementierung zum Angebotspreis von **52.062,50 €** an die SVA System Vertrieb Alexander GmbH, Bertha-Benz-Platz 2, 70771 Leinfelden-Echterdingen vorgeschlagen.

### Zuständigkeit

Nach § 5 Abs. 3 Ziffer 5 und 14 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen ist der Kreistag für die Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 250.000 Euro im Einzelfall sowie den Erwerb von beweglichem und immateriellen Vermögen von mehr als 1.000.000 € im Einzelfall zuständig.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für die geplanten Maßnahmen zur Beschaffung der Netzwerkkomponenten der Speicher- und Backup-Infrastruktur (Position 2 und 4), des Backup-Servers und des Monitoring- & Disaster-Recovery-Servers (Position 5), des Bandlaufwerks / Tape-Library (Position 6) sowie der Dienstleistung zur Unterstützung bei der Implementierung der o.g. Komponenten (Position 8) sind im Finanzhaushalt bei Produktgruppe 1120-1 (HHPI) Seite 99 Zeile 12 und 15 ausreichende Mittel in Höhe von insgesamt 270.000 € veranschlagt. Es wird angenommen, dass die Netzwerk- und Serverkomponenten sowie die Tape-Library eine Nutzungsdauer von 5 Jahren haben.

Für die geplanten Maßnahmen zur Beschaffung Softwarelizenzen der Backup-Lösung mit 5 Jahren Laufzeit (Position 3) sowie der Dienstleistung zur Bereitstellung eines Cloud-Speichers - S3 as a Service (Position 7) sind im Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 1120-1 Seite 98 Zeile 14 ausreichende Mittel in Höhe von insgesamt 120.000 € veranschlagt.

Die Beschaffung des zentralen Speichersystems (Position 1) in Höhe von 2.236.423,27 € war seitens der Verwaltung als Beschaffung über einen Leasing-Vertrag geplant. In 2023 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung die Wirtschaftlichkeit eines 5-jährigen Leasing im Vergleich zur Finanzierung über eine Kommunalkredit für die Beschaffung des Speichersystems geprüft. In der Vergangenheit (2014 - 2019 und 2019 - 2024) wurde das Speichersystem erfolgreich und wirtschaftlicher geleast und nicht über einen Kommunalkredit erworben.

Eine Beschaffung des Speichersystems über eine Leasingdienstleistung ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich und wäre zudem mit einem hohen wirtschaftlichen Risiko verbunden. Es wird auf die nicht-öffentliche Anlage 3 Wirtschaftlichkeitsberechnung verwiesen.

Für den Kauf des Speichersystems (2.236.423,27 €) sind im Finanzhaushalt bei Produktgruppe 1120-1 (HHPI) Seite 99 keine Mittel veranschlagt. Die Verwaltung zieht zur teilweisen Deckung aus dem Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 1120-1 Seite 98 Zeile 14 insgesamt Mittel in Höhe von 465.000 € (u.a. Minderaufwand aufgrund des Wegfalls der Leasingdienstleistung) der Abteilung IT und zentrale Dienste hinzu. Somit ist eine überplanmäßige Aus-

zahlung in Höhe von 1.771.423,27 € zur Finanzierung des zentralen Speichersystems erforderlich. Das Speichersystem ist für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und somit für die Erbringung der hoheitlichen Aufgaben des Landkreis Tübingen zwingend erforderlich. Die überplanmäßige Auszahlung ist gem. § 84 Abs. 1 GemO unabweisbar. Des Weiteren werden Mittel in Höhe von 600.000 € aus der Maßnahme 754201030330: K6915 Belag Oberndorf – Poltringen der Abteilung Verkehr und Straßen, die dort nicht in geplanter Höhe ausgeschöpft werden hinzugezogen. Somit reduziert sich der noch zu finanzierende Restbetrag auf 1.171.423,27 €. Es wird angenommen, dass das Speichersystem eine Nutzungsdauer von 5 Jahren hat.

Die Angebotspreise können auf Grund des \$ / € Wechselkurses bei Auftragsvergabe von den hier angegebenen Preisen abweichen.